

Bewerbung auf eine Stellenausschreibung

Beitrag von „BlueBlock23699“ vom 19. Juni 2022 17:40

Hallo,

ich bin Beamtin und Lehrerin an einer berufsbildenden Schule in Niedersachsen. Ich habe nun gesehen, dass ein Referat im KM eine Stelle ausgeschrieben hat, die mich interessiert. Es ist ein Abordnung befristet auf 3 Jahre.

Kann mir jemand helfen und mir sagen, wie ich der Schulleitung ggü. kommuniziere, dass ich mich auf diese Stelle bewerben möchte? Ist es überhaupt erforderlich, dass die Schulleitung über die Bewerbung in Kenntnis gesetzt wird?

Vielleicht hat auch jemand Erfahrungen mit Abordnungen und kann mir kurz schildern, was daran gut und was schlecht war.

Danke

Beitrag von „Bolzbold“ vom 20. Juni 2022 17:59

Zitat von Frau Hoppenstedt

Hallo,

ich bin Beamtin und Lehrerin an einer berufsbildenden Schule in Niedersachsen. Ich habe nun gesehen, dass ein Referat im KM eine Stelle ausgeschrieben hat, die mich interessiert. Es ist ein Abordnung befristet auf 3 Jahre.

Kann mir jemand helfen und mir sagen, wie ich der Schulleitung ggü. kommuniziere, dass ich mich auf diese Stelle bewerben möchte? Ist es überhaupt erforderlich, dass die Schulleitung über die Bewerbung in Kenntnis gesetzt wird?

Vielleicht hat auch jemand Erfahrungen mit Abordnungen und kann mir kurz schildern, was daran gut und was schlecht war.

Ich bin zwar nicht aus NDS, aber die Grundprinzipien dürften auch auf NDS zutreffen.

Die Bewerbung muss nicht zwingend über den Tisch der Schulleitung, es sei denn, es ist im Ausschreibungstext so vorgeschrieben. Da Deine Schulleitung Dir ggf. für das Auswahlgespräch Dienstbefreiung erteilen muss, wird sie es spätestens dann erfahren müssen. Ob und wann Du mit offenen Karten spielst, ist letztlich Dir überlassen. Ich weiß von mehreren pädagogischen MitarbeiterInnen, dass die Schulleitungen da äußerst unterschiedlich reagiert haben.

Was an Abordnungen gut oder schlecht war, kann man so pauschal nicht sagen. Die zentralen Unterschiede sind:

- Feste Arbeitszeiten
- Klare Abgrenzung zwischen Arbeit und Freizeit
- Urlaubsanspruch von 30 Tagen, die auch außerhalb der Ferien genommen werden können
- Viel mehr Verwaltungsarbeit und Alltag in einer Behörde
- Blick über den Tellerrand - Verständnis der Funktionsweise von Schulaufsicht und Schule
- Ggf. Möglichkeiten der Beförderung und Rückkehr in eine neue Position an einer anderen Schule

Beitrag von „Wannsee2301“ vom 22. Juni 2022 15:54

Hallo [Frau Hoppenstedt](#),

ich habe mich auch erst vor kurzem für eine andere Lehrstelle interessiert. Ich habe dem SL einfach eine nette Email gesendet und mein Interesse bekundet. Einen Tag später hatte ich eine Antwort mit einer Einladung zu einem persönlichen Gespräch.

Am Ende wurde mir die Stelle auch angeboten, aber aus strategischen Gründen bin ich dann doch erstmal an meiner aktuellen Schule geblieben.

Beitrag von „Humblebee“ vom 22. Juni 2022 16:34

[Zitat von Wannsee2301](#)

Hallo [Frau Hoppenstedt](#),

ich habe mich auch erst vor kurzem für eine andere Lehrstelle interessiert. Ich habe dem SL einfach eine nette Email gesendet und mein Interesse bekundet. Einen Tag später hatte ich eine Antwort mit einer Einladung zu einem persönlichen Gespräch.

Am Ende wurde mir die Stelle auch angeboten, aber aus strategischen Gründen bin ich dann doch erstmal an meiner aktuellen Schule geblieben.

Hier geht es doch nicht um eine "andere Lehr(er)stelle"- also eine Versetzung in eine andere Schule -, sondern um eine Abordnung ins Kultusministerium, wo eine Stelle ausgeschrieben ist!

Beitrag von „Euklid“ vom 10. Juli 2022 11:35

Zitat von Bolzbold

- Ggf. Möglichkeiten der Beförderung und Rückkehr in eine neue Position an einer anderen Schule

Kehrt man also nicht zwangsläufig an die alte Schule zurück? Bei der GEW kann ich lesen "Der Personalrat muss aber auf jeden Fall beteiligt werden, sollte nach der Abordnung eine spätere Versetzung geplant sein." Ist das etwa in NRW so wie mit Elternzeit oder ähnlichen, dass man nach 1-2 Jahren als pädagogischer Mitarbeiter an eine andere Schule (wohnortnähe) wechseln kann? Oder läuft das dann wie an der Schule auch, dass ein Antrag 4-5 mal abgelehnt werden kann?

Beitrag von „chilipaprika“ vom 10. Juli 2022 11:40

@DarwinOnTheRocks

Da ich vorher schon wohnortsnah war, habe ich mir die Frage nicht gestellt, aber sollte ich eben nicht zu meiner alten Schule zurückkehren, dann gehe ich natürlich davon aus, dass es in meinem Umkreis bleibt und nicht landesweit.

Von der Position aus, kann ich hoffentlich auch steuern...

Beitrag von „Bolzbold“ vom 10. Juli 2022 20:12

Zitat von DarwinOnTheRocks

Kehrt man also nicht zwangsläufig an die alte Schule zurück? Bei der GEW kann ich lesen "Der Personalrat muss aber auf jeden Fall beteiligt werden, sollte nach der Abordnung eine spätere Versetzung geplant sein." Ist das etwa in NRW so wie mit Elternzeit oder ähnlichen, dass man nach 1-2 Jahren als pädagogischer Mitarbeiter an eine andere Schule (wohnortnähe) wechseln kann? Oder läuft das dann wie an der Schule auch, dass ein Antrag 4-5 mal abgelehnt werden kann?

Nach einer gewissen Zeit der Abordnung landet man in einer so genannten "Nullstelle", d.h. man wird noch formal an der alten Schule geführt, jedoch mit null Stundenanteilen. Damit wird die Stelle nicht mehr zum Bestand der Schule gerechnet und die Schule kann, sofern Bedarf besteht, neu ausschreiben.

Die Rückkehr aus der Abordnung läuft über die schulfachlichen DezernentInnen. Man nimmt rechtzeitig vorher Kontakt mit ihnen auf und bespricht, an welche Schule man möchte bzw. welche Schulen Bedarf haben. Die DezernentInnen haben durchaus ein aktives Interesse, ehemalige pädagogische MitarbeiterInnen sinnvoll und sofern möglich wunschgemäß unterzubringen. Das geht unterhalb der Besoldungsgruppen, in denen man je nach Schulform und Dienst so genannte FunktionsstelleninhaberIn ist, relativ problemlos. Schwieriger wird es bei FunktionsstelleninhaberInnen, die dann klassische "Versorgungsfälle" werden und nicht unbedingt gerne an der neuen Schule gesehen werden, weil sie ggf. einem/einer Aspiranten/Aspirantin auf die Funktionsstelle die Stelle wegnehmen.

Wenn dann eine Entscheidung seitens der Bezirksregierung gefällt wurde, kommt irgendwann ein Bescheid über das anstehende Ende der Abordnung und die Versetzung zum Stichtag X an die neue Schule